

Selektionskonzept WM Cycling

Cascais (POR)
09. – 13.06.2021

Version final: 11.02.2021

1. Datum der Veranstaltung

09. – 13. Juni 2021

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

siehe UCI Qualification Criteria

Quotenplatzbestimmungen IPC/UCI

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/UCI

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen den Nationaltrainer*innen zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.04.2021 – 16.05.2021

Selektionswettkämpfe:

| | |
|------------------------|----------------------|
| C1 Verolanuova ITA | 24. – 25. April 2021 |
| C1 Brugge BEL | 02. Mai 2021 |
| Weltcup Ostende BEL | 06. – 09. Mai 2021 |
| Weltcup Marostica ITA* | 13. – 16. Mai 2021 |

*Der Weltcup kann nur für die Selektion berücksichtigt werden, sofern die Entry by name für die WM Cascais nach dem Weltcup Marostica erfolgen kann.

COVID-19

Können Selektionswettkämpfe aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, wird das Trainer*innenurteil für die Selektion herangezogen.

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Rang im 1. Drittel an einem Weltcup, aber mind. Top 10
oder

1. Viertel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 5

B-Limite:

Rang in der 1. Hälfte an einem Weltcuprennen
oder

1. Drittel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 8

Für die Erreichung der Limiten zählen nur Wettkämpfe mit mindestens sechs Startenden. Falls den Athlet*innen ungenügend Wettkämpfe mit sechs Startenden zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Nationaltrainer*innen macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Die Nationaltrainer*innen stellen sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Die Nationaltrainer*innen reichen den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

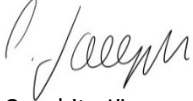
Swiss Paralympic informiert die Nationaltrainer*innen mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur von den Nationaltrainer*innen informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

| | |
|---|------------|
| Abgabe Selektionsantrag durch die Nationaltrainer*innen | 17.05.2021 |
| Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic | 18.05.2021 |


FAKO SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

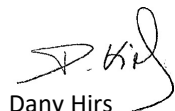


Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Sportart Cycling



Dany Hirs
Nationaltrainer PluSport



Michael Würmli
Nationaltrainer RSS

Ittigen, den 11.02.2021